



Anlage 1

Stadt Schortens · Postfach 1169 · 26410 Schortens

AnsprechpartnerIn
Herr Strach

Niedersächsisches Ministerium
für den ländlichen Raum, Ernährung,
Landwirtschaft u. Verbraucherschutz
Postfach 2 43

Fachbereich / Zi.-Nr.
Bauverwaltung-Planung / 19

Telefon 04461/982 - 1 29

Telefax 04461/982 - 1 01

30002 Hannover

eMail

Bruno.Strach@schortens.de

auf dem Dienstweg

Terminvereinbarung wird empfohlen

Az. FB 21
14.02.2007

**Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen;
Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung
Dortiger Erlass vom 10.11.2006, Aktenzeichen: 303.1-20302/23-5-1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wird von der Stadt Schortens - wie bereits 1992 und 2001 - beantragt, als Mittelzentrum im Rahmen des Landesraumordnungsprogramms eingestuft zu werden.

Seit der letzten Antragstellung sind weitere nachfolgende Kriterien für die Einstufung als Mittelzentrum erfüllt:

- 1) Hinsichtlich der Erreichbarkeit und Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze wird darauf hingewiesen, dass der Neubau der B 210 als Ortsumgehung zwischen der Anschlussstelle Jever und dem BAB-Kreuz Wilhelmshaven in diesem Jahr mit der Erstellung der Brückenbauwerke begonnen wird. Hierdurch bieten sich für Schortens neue, umfangreiche städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten.
- 2) Bezogen auf die Einzelhandelsentwicklung wird ausgeführt, dass auf der Grundlage des Einzelhandelsgutachtens der GMA, Köln, von 1999 - neben den sonstigen Einkaufsmöglichkeiten - sämtliche wichtigen Lebensmittelanbieter im zentralen Ortskern angesiedelt sind.
- 3) Auf der Grundlage des Antrages der damaligen Gemeinde Schortens vom 03.09.2004 sowie der Stellungnahme des Landkreises Friesland vom 07.10.2004 wurde der Gemeinde Schortens am 21.01.2005 vom Niedersächsischen Innenministerium die Bezeichnung „Stadt“ verliehen. Die einzelnen Grundlagen für die Verleihung sind diesem Antrag als Anlage Nr. 1 bis 8 beigefügt.

- 2 -

- 4) Parallel zu Punkt 3 wurde am 29.12.2004 der Antrag auf Anerkennung der Rechtsstellung als selbstständige Gemeinde an das Niedersächsische Innenministerium gestellt. Mit Erlass des Innenministeriums vom 10.05.2005 wurde die Stadt Schortens zur selbstständigen Gemeinde erklärt. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt seit dem 01.06.2005. Hierzu werden die Anlagen Nr. 9 bis 11 beigelegt.
- 5) Bezüglich der gewerblichen Entwicklung, wie bereits im Antrag auf Verleihung der Stadtrechte ausgeführt (Anlage Nr. 4), wird ergänzend darauf hingewiesen, dass sich im Bereich des „Wilhelmshavener Kreuzes A 29/B 210“ das interkommunale Gewerbegebiet „JadeWeserPark“ entwickeln wird. Hierzu hat sich im Jahr 2006 ein Zweckverband, bestehend aus 11 Kommunen, gegründet. Das Vorhaben wird durch das Bundesministerium für Bau und Stadtentwicklung im Rahmen des „Modellvorhabens Raumordnung“ (MORO) als innovatives Projekt zur Regionalentwicklung gefördert.

Die Flächengröße beträgt rund 140 ha und soll in einem ersten Teilabschnitt bis spätestens 2009 erschlossen sein. Hierdurch wird eine bedeutsame Entwicklung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für die Stadt Schortens als Standortkommune erwartet.

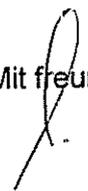
- 6) In unmittelbarer Nähe zum interkommunalen Gewerbegebiet befindet sich heute bereits auf dem Gelände der früheren Olympia Werke AG das „Technologie Centrum Nordwest“ (TCN). Es handelt sich hier um ein überregionales Gewerbegebiet mit 62 Einzelunternehmen und ca. 2.700 Arbeitskräften am Standort Roffhausen. Eigentümer ist die DIBAG Industriebau AG, München. Das Standortmanagement erfolgt durch das Land Niedersachsen.

Wegen der vorgenannten ergänzenden/jüngsten Entwicklung wird der Antrag auf Einstufung als Mittelzentrum erneut gestellt.

Zum Entwurf des Landesraumordnungsprogramms 2006 wird zu Ziffer 4.2.06 ausgeführt, dass die gemäß Anlage 2 dargestellte Leitungstrasse zur Energieverteilung südlich des Wilhelmshavener Autobahnkreuzes endet. Es wird daher davon ausgegangen, dass die in der bisherigen Antragstellung der Stadt Schortens geforderte Erdverkabelung nördlich des BAB-Kreuzes in Richtung Küste durchgeführt wird, da ansonsten hierzu keine näheren Aussagen getroffen wurden. Weiter wird davon ausgegangen, dass die Planung des interkommunalen Gewerbegebietes „JadeWeserPark“ durch zusätzliche Vorranggebiete für Leitungstrassen zur Energieverteilung nicht beeinträchtigt wird. Diese Verfahrensweise entspricht der Intention der Stadt Schortens.

Abschließend unterstützt die Stadt Schortens die Auffassung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, die durch die Pressemitteilung vom 31.01.2007 bekannt gemacht wurde, wonach Eingriffe in die Planungshoheit der Städte und Gemeinden nur im Einvernehmen erfolgen sollen.

Mit freundlichen Grüßen


G. Böhling

Anlagen

2)